Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 1305**

Der Bundesminister für Verkehr
A 2 I/01-9 Nr. 900/331/50

Offenbach, den 26. Juli 1950

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Ersuchen des Deutschen Bundestages in seiner 70. Sitzung vom 21. Juni 1950 wegen Bereitstellung von Mitteln für den Straßen- und Wasserbau
— Nr. 441, 461, 767, 916, 947, 960 und 1048 der Drucksachen —.

Zu dem Ersuchen des Deutschen Bundestages wird wie folgt Stellung genommen:

I) **Drucksache Nr. 441**

1. **Ausbau der Strasse Hof—Rehau—Selb—Wunsiedel**

   Die Straße ist Landstraße I. Ordnung; baulastpflichtig ist daher das Land Bayern. Der Einsatz von Bundesmitteln in diesem Straßenzug setzt die vorherige Übernahme als Bundesstraße in die Straßenbaulast des Bundes voraus.
   Für den auf insgesamt 7 Millionen DM veranschlagten Ausbau des vordringlichsten Teilabschnittes Selb—Wunsiedel wurde jedoch im Rahmen des geplanten Wirtschaftsförderungsprogrammes eine 1. Rate in Höhe von 1,0 Millionen DM beantragt.

2. **Ausbau der Straßen Hof—Naila und Hof—Leupoldsgrün als Autobahnzubringer**

   a) Die restlichen Arbeiten für den Ausbau der Bundesstaße Nr. 173 Hof—Autobahn bei Naila sind auf rund 800 000 DM veranschlagt. Im Bundeshaushalt 1950 ist für diesen Abschnitt unter Kapitel 12 Titel 31 ein Betrag von

   250 000 DM

   für einen Deckenbau und unter Kapitel E 22 Titel 5 ein Betrag von 350 000 DM für die Weiterführung der begonnenen Umbauarbeiten vorgesehen. Die Vorausbewilligung dieser Mittel ist beantragt.

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1

b) Der Autobahnzubringer Hof—Leupoldsgrün liegt im Zuge einer Landstraße II. Ordnung. Da der Landkreis als für die Unterhaltung zuständiger Baulastträger nicht in der Lage ist, die hohen Ausbaukosten zu übernehmen, hat sich das Land Bayern bereit erklärt, die Mittel in Höhe von insgesamt etwa 2,4 Millionen DM bereitzustellen. Im Haushalt 1950 des Landes Bayern sind 1,2 Millionen DM für diese Maßnahme vorgesehen.
Der Ausbau der bisherigen Baurampe Leupoldsgrün zu einer öffentlichen Autobahn-Anschlußstelle ist dagegen Sache des Bundes. Die hierfür benötigten Mittel werden unter Kapitel 12 Titel 33 in Höhe von 57000 DM im ordentlichen Straßenbauhaushalt des Bundes beantragt.

II) **Drucksache Nr. 461**

a) **Bau der Autobahn Frankfurt (Main)—Passau**

Für den Bau der Autobahn Frankfurt (Main) - Passau wären selbst bei nur einbahnigem Ausbau mindestens 500 Millionen DM erforderlich. Es wurden vorerst lediglich 90000 DM zur Durchführung von Planungsarbeiten unter Kapitel 12 Titel 33 vorgesehen.

b) **Bau und Fertigstellung der Autobahn Wolnzach—Regensburg**

Die vorerst einbahnige Fertigstellung der Autobahn Wolnzach — Regensburg erfordert einen Betrag von 36 Millionen DM. Es konnten für diese umfangreiche Maßnahme Bundesmittel im Jahre 1950 noch nicht vorgesehen werden. Dagegen wurde für die einbahnige Fertigstellung des Teilabschnittes Wolnzach—Elsendorf eine 1. Rate von 2 Millionen DM zur Finanzierung außerhalb des ordentlichen Haushalts angemeldet.

III) **Drucksache Nr. 767**

Die 1934 begonnene Kanalisierung der Mittelweser ist durch den zweiten Weltkrieg unterbrochen worden. Etwa $^1/_3$ der Gesamtarbeit wurde mit einem Kostenaufwand von etwa 40 Millionen RM geleistet. Die geschaffenen Teilanlagen nutzen jedoch ohne Vollendung des Gesamtwerks nichts, erfordern aber jährlich Unterhaltungskosten von etwa 250000 DM. Die Gesamtbaukosten für die restlichen Bauarbeiten ohne die Kraftwerke sind nach dem Preisstand vom 1. Januar 1950 zu rund 105 Millionen DM berechnet worden. Nach dem Kriege ist zunächst nur der Ausbau der Staustufe Petershagen wieder in Gang gekommen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten dieser Staustufe betragen rund 27200000 RM/DM,

von denen einschließlich Rechnungsjahr 1949 15000000 RM/DM verbraucht worden sind. Von dem Rest von 12200000 DM ist eine weitere Rate von 3030000 DM zum Weiterbau des Wehres und der Schleuse im ordentlichen Haushalt 1950 vorgesehen, davon sind 2330000 DM vorausbewilligt. Außerdem sind 470000 DM Sicherungs- und Unterhaltungskosten für die übrige Mittelweser eingesetzt. Nach erfolgtem Fertigbau kann das am Schleusenkanal Petershagen gelegene Dampfkraftwerk Lahde der Preußen-Elektra die Kohle über den Mittellandkanal beziehen, woraus ein jährliches Mehr von 295000 DM an Schiffahrtabgaben erwartet wird. Für den Weiterbau der Staustufen Drakenburg und Langwedel sind für die Programme außerhalb des ordentlichen Haushalts 6600000 DM, für die Staustufe Petershagen weitere 3000000 DM und die Staustufe Schlüsselburg 3500000 DM zur weiteren Durchführung der vor dem Kriege beschlossenen Gesamtkanalisierung beantragt worden.

IV) **Drucksache Nr. 916**

Es handelt sich um das Teilstück eines Gesamtplans, durch den 75000 ha Landflächen geschützt und melioriert werden sollen. Der Gesamtplan sieht folgende Maßnahmen vor:

a) Für Hochwasserschutzmaßnahmen rund 21000000 DM,
b) für wasserwirtschaftliche und landwirtschaftliche Folgemaßnahmen rund 62000000 DM.

Die erste wasserbauliche Massnahme, die unter a) fällt, ist die Errichtung eines Sperrwerks in der Leda bei Leer, um das Eindringen der Flutwelle aus der Ems in das Gebiet der Leda abzuhalten. Diese Baumaßnahme am Lauf der Bundeswasserstraße ist von der Bundeswasserstraßenverwaltung auszuführen. Sie wird nach den bisherigen Ermittlungen 14470000 DM erfordern. In der Annahme, daß das Land Niedersachsen und die beteiligten Verbände und Besitzer den zur Durchführung des Gesamtplans erforderlichen Teil der Kosten des Gesamtplans aufbringen werden, sind für den außerordentlichen Bundeshaushalt 1950 2500000 DM als erster Teilbetrag vorgesehen und eine Vorausbewilligung von 1500000 DM beantragt.

V) **Drucksache Nr. 947**

1a) **Ausbau der Ostmarkstraße Wunsiedel (Marktredwitz)—Passau**

Für eine Deckenbaumassnahme im Zuge dieser Straße bei Titling wurden unter Kapitel 12 Titel 31 119000 DM vorgesehen. Mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit im bayerischen Wald wird angestrebt, weitere Mittel

zur Finanzierung außerhalb des ordentlichen Haushalts für den Ausbau dieser Straße frei zu machen. Es wurden daher für diese Strecke rund 2 Millionen DM beantragt.

1b) **Fertigstellung der Autobahn Wolnzach—Regensburg**
vgl. unter IIb)

1c) **Ausbau der Straße Kötzting—Bodenmais**
(Zellertalstrasse)

Die Straße Kötzting—Bodenmais ist Landstraße I. Ordnung und steht als solche in der Baulastpflicht des Landes Bayern. Zu den Baukosten, die auf 10 Millionen DM geschätzt worden sind, kann der Bund nicht beitragen, da hierfür die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Eine Übernahme als Bundesstraße kommt aber nicht in Betracht, da die Straße nur örtliche Bedeutung hat.
Das Land Bayern hat unter Einsatz von Landesmitteln in Höhe von 250000 DM in dem ersten Baulos bei Kötzting den Ausbau der Straße als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme in Angriff genommen.

2) **Ausbau der Landstraße I. Ordnung Hof—Rehau—Selb—Wunsiedel**
vgl. unter I) 1.

3) **Bau der Autobahn Frankfurt (Main)—Passau**
vgl. unter IIa).

VI) **Drucksache Nr. 960**

Fertigstellung der Alpenstraße in dem Abschnitt Sudelfeld—Tatzelwurm

Für diese Maßnahme konnten wegen Vordringlichkeit anderer Bauvorhaben im ordentlichen Haushalt keine Mittel vorgesehen werden.

Dr. Seebohm